

„Wenn wir nicht handeln, drohen griechische Zustände“

Wie die UEL die Altersversorgung absichern will

Drei Monate ist es her, dass Finanzminister Luc Frieden und Sozialminister Mars Di Bartolomeo die Regierungspläne zur langfristigen Absicherung der Altersversorgung darlegten. Zugespitzt lassen sich diese Vorschläge so zusammenfassen: Wer die volle Rente beziehen will, wird länger arbeiten müssen.

Grundsätzlich hat die UEL nichts gegen die Pläne der Koalition einzuwenden. Bloß gehen ihr die angedachten Maßnahmen nicht weit genug. Denn nur mit einschneidenden Änderungen wird der Generationenvertrag für die Zukunft Bestand haben können, hieß es am vergangenen Freitag, als der Unternehmerverband seine Ideen zur Rentenreform präsentierte. Diese Vorschläge sind unter dem Motto „Eine Rente für alle“ zusammengefasst. Die Rente kann aber nur dann an alle ausbezahlt werden, wenn leistungsfähige Unternehmen die notwendige Wertschöpfung erwirtschaften, betonte UEL-Präsident Michel Wurth. Leistungs- und damit wettbewerbsfähig seien die hiesigen Unternehmen in Anbetracht der hohen Lohnkosten aber nur, solange die Sozialbeiträge niedrig blieben. Dass im Rahmen der Rentenreform nun in Erwägung gezogen werde, die Beitragssätze ab 2022 anzuheben, kommt für den Arbeitgeberverband überhaupt nicht in Frage. Denn dass es bei

der in Aussicht gestellten Anhebung von derzeit acht auf zehn Prozent bleiben wird, glaubt man bei der UEL ohnehin nicht. Um das Rentensystem zu finanzieren, werde der Beitragssatz langfristig (im Jahr 2060) auf insgesamt 75 Prozent (jeweils 25 Prozent zulasten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Staats) steigen, befürchtet das Patronat: „Die Beiträge müssen eingefroren bleiben, so wie es in der Tripartite 2006 vereinbart und im Bipartite-Ab-

kommen von Dezember 2010 bestätigt wurde“, betonte Wurth.

Die Beiträge sollen niedrig bleiben, steigen kann aber die Lebensarbeitszeit beziehungsweise das Renteneintrittsalter, und zwar in erster Linie, was den Vorruhestand angeht, den ein Arbeitnehmer in Zukunft erst ab 60 Jahren und nicht wie bisher 57 Jahren beantragen dürfe. Im Gegenzug würden sich die Arbeitgeber natürlich verpflichten, ältere Mitarbeiter in der Erwerbstätigkeit zu

halten, versicherte Michel Wurth. Der UEL-Vorsitzende räumte ein, dass manche Arbeitgeber die geltende Vorruhestandsregelung nutzen würden, um überflüssiges Personal abzubauen. In Anbetracht des unflexiblen Arbeitsrechts sei dies aber das einzige Mittel, das einem Unternehmen zur Verfügung stehe, wenn es sich dem wirtschaftlichen Umfeld anpassen wolle.

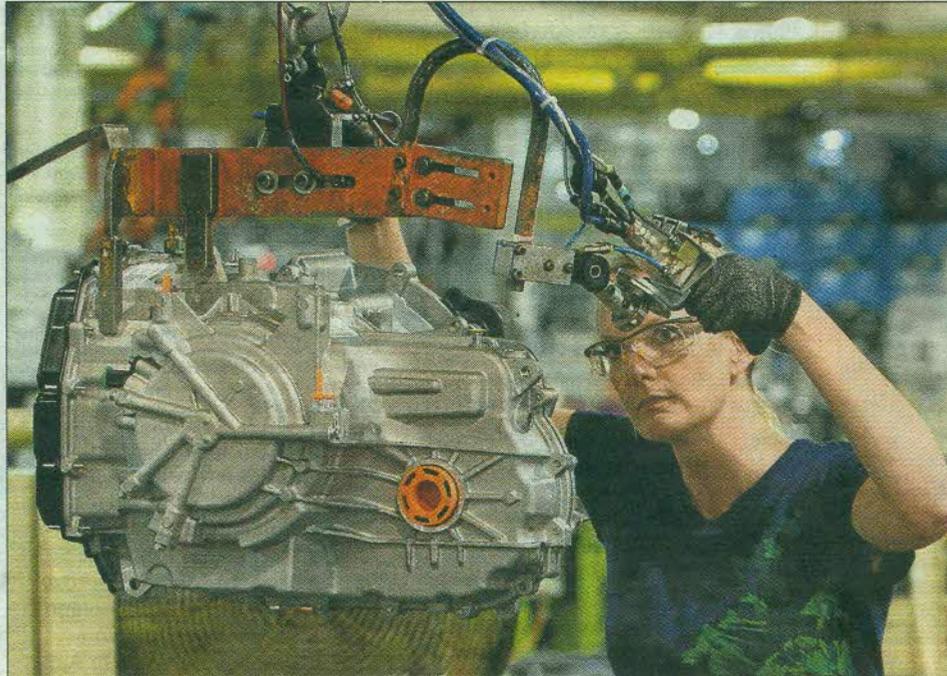
Neben unveränderten Beitragssätzen und einem höheren Ren-

teneintrittsalter würde die UEL es begrüßen, wenn die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung gleich ganz abgeschafft würde. Damit könne man sehr viel sparen, ohne dass gleich die Kaufkraft der Rentner leide, schließlich bleibe ihnen ja noch die regelmäßige Index-Anpassung.

Die Last der Schulden

Würden die Vorschläge der UEL zum Jahreswechsel in Kraft treten, dann sei die Altersversorgung langfristig sicher. Zwar seien die Rentenkassen derzeit noch gut bestückt, die Rücklagen belaufen sich auf 3,7 Mal die Jahresausgaben. „Das ist aber weit weniger, als manche uns glauben lassen wollen, denn 3,7 Jahre sind nichts im Vergleich zu den 20 Jahren Ruhestand, die ein Rentner heute im Durchschnitt genießt“, rechnete UEL-Experte Marc Lauer vor.

Ohne Reformen würde die Rentenfinanzierung spätestens im Jahr 2022 kippen; ab dem Jahr 2030 werde der Staat dann die Altersversorgung finanziell stützen müssen mit der Folge, dass die Schuldenlast steigen werde, bis dass sie im Jahr 2052 112 Prozent des BIP erreichen werde. Deswegen der dringende Appell von Michel Wurth, die Rentenreform schnell in die Wege zu leiten, denn „wenn wir nicht handeln, drohen griechische Zustände.“ (jm)



Die UEL fordert eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Im Gegenzug verspricht sie, ältere Arbeitnehmer in der Erwerbstätigkeit zu halten.

(FOTO: AP)